Sechste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 337. Sonntag den 2. December 1888. 82. Jahrgang.

Gemeinnützige Gesellschaft.

* Leipzig, 1. December. In der gestrigen Versammlung der „Gemeinnützigen Gesellschaft", welche sich wieder eines recht guten Besuches erfreute, hielt Herr Dr. med. Max Taube einen ebenso fesselnden als interessanten Vortrag über das Thema „Der Kampf gegen die Unsittlichkeit mit besonderer Berücksichtigung der im Ziehkinderwesen herrschenden Verhältnisse".

Seinen Vortrag leitete Herr Dr. Taube mit einem Hinweis darauf ein, daß von verschiedenen Seiten ein ernstgemeinter Kampf gegen die Unsittlichkeit sich gegenwärtig geltend mache. Besonders richte sich derselbe mit gegen die Trunksucht, welche ja leider vielfach ein direct unsittliches Leben nach sich ziehe. Dieses habe dann mit seinen Ausschweifungen vielfach die schrecklichsten Krankheiten im Gefolge, Krankheiten, welche theilweise das ganze Menschengeschlecht degenerirt haben und zwar deshalb, weil sie in so hohem Grade erblich sind. Im Interesse der künftigen Generationen ist deshalb der Kampf gegen die Unsittlichkeit dringend geboten.

Der Staat und das Gemeindewesen nehmen nun in diesem Kampfe eine zum Theil nicht richtige Stellung ein. Während der Staat die Aufgabe hat, die Ehe zu schützen und über die Sittlichkeit zu wachen, sehen wir, daß geradezu Stätten der Unsittlichkeit, sog. öffentliche Häuser concessionirt werden. Die Gefahren, welche in einer derartigen staatlichen Concession liegen, seien nicht zu verkennen, denn in der Consequenz müsse der Laie sich sagen, daß der Staat der Hüter solcher Stätten ist und die dort herrschende Unsittlichkeit mit staatlicher Genehmigung inscenirt wird. Es ist deshalb mit Freuden zu begrüßen, daß endlich mit diesem Systeme, welches nur zu den schädlichsten Anschauungen führen kann, gebrochen worden und vom kgl. Ministerium des Innern die Aufhebung der öffentlichen Häuser verfügt worden ist.

Andererseits thut man noch zu wenig, um die Jugend über die Gefahren, welche aus einem unsittlichen Leben entspringen, aufzuklären. Es gilt das vor allen Dingen für die obersten Classen der höheren Schulen. Ueber die Entstehung aller Wesen auf der Erde ist der Schüler unterrichtet und das Fabulöse, womit dieser Punct den Kindern mit Recht verborgen gehalten wird, ist gewichen. Allein von den Gefahren, welche mit einem ausschweifenden und unsittlichen Leben verbunden sind, lernt der nun erwachsene junge Mann leider nichts eher erkennen, als bis er direct von ihnen ergriffen ist. Und dann hält ihn vielfach und das ist ja unter solchen Umständen natürlich — eine falsche Scham davon ab, den einzigen richtigen Weg durch Hinzuziehung eines Arztes zu betreten. So wuchern denn vielfach die schrecklichsten Krankheiten unter der Jugend, woselbst sie am verderblichsten wirken, weil der jugendliche Organismus am empfänglichsten ist.

Die sich aus dem unsittlichen Leben ergebenden schlimmen Folgen treten nun zur Erscheinung in der hohen Zahl der außerehelichen Geburten, sowie in den Krankheiten, welchen die außerehelich geborenen Kinder unterworfen sind. An sich hat die Gesellschaft die nicht abzuweisende Pflicht, auch über das Leben dieser Kinder zu wachen. Leider wird diese Pflicht sehr erschwert durch unsere Gesetzgebung, welche immer noch nicht mit der nöthigen Strenge die Väter solcher Kinder zur Erhaltung derselben heranzieht. Leider werden wir sogar, was diesen Punct anlangt, bedenklichen Zuständen nach Einführung des neuen deutschen Gesetzbuches entgegengehen, denn dieses schließt, im Gegensatz zum sächsischen bürgerlichen Gesetzbuch, die Vaterschaft in allen den Fällen aus, in denen die Mutter während der Empfängnißzeit etwa auch mit einem andern Mann in Berkehr gestanden hat. So bestrickend gerecht dieser Satz zu sein scheint, so trifft die hierin für die Mutter liegen sollende Strafe doch nicht diese, sondern einzig das schuldlose Kind! Dessen Leben ist gefährdet durch solchergestalt erfolgte Entziehung der Unterhaltungsmittel.

Und derartige Opferungen sind leider selbst bei der heutigen Gesetzgebung nichts Seltenes. In einer überaus großen Anzahl der außerehelichen Geburten kümmert sich der Vater von vornherein nicht um sein Kind, während in anderen Fällen die Zahlung von Unterhaltungsmitteln nur in der ersten Lebenszeit des Kindes erfolgt. Diejenigen Fälle, in denen der Vater, wie gesetzlich vorgeschrieben, für die Erhaltung des Kindes bis zum vollendeten 14. Lebensjahre sorgt, bilden die geringe Minderheit. Bleibt aber das Erziehungsgeld aus, so ist das Leben des armen unschuldigen Geschöpfes überhaupt in Frage gestellt, denn dann wird selbst die beste Ziehmutter nachlässig in ihren Pflichten. Die Außerachtlassung der nöthigen Sorgfalt bedeutet aber sehr oft die Tödtung des kindlichen Organismus, welcher ganz besonderer Pflege bedarf, wenn er erhalten bleiben soll.

Allein nicht nur gesetzgeberisch, sondern vor Allem auch gesellschaftlich haben wir auf eine Besserung der Zustände hinzuwirken. Besonders kann das geschehen in dem Verhältniß zu dem untergebenen Dienstpersonal. Die Dienstmädchen stellen das stärkste Contingent zu den Müttern der außerehelichen Kinder, was zu einem großen Theil daran liegt, daß diese Mädchen in der Familie ihres Dienstherrn nicht den nöthigen Anhalt finden. Begeht ein solches Mädchen aber einen Fehltritt, so wird dem Mädchen mit Lieblosigkeit entgegengetreten und dasselbe in die Welt hinausgestoßen. Das Ende besteht dann gewöhnlich in dem völligen moralischen Verfall der betreffenden Person, welcher bei anderer Behandlungsweise sehr wohl hätte vermieden werden können.

Redner beleuchtete sodann noch die verschiedenen Schäden unserer heutigen gesellschaftlichen Zustände, so z. B. namentlich die Sittenverderbniß, welche das Garçonniès-Wesen mit sich bringt ꝛc., und schloß seinen gehaltreichen Vortrag mit der Mahnung, unablässig zusammenzustehen in dem Kampfe gegen die Unsittlichkeit, der zum Wohle und zum Gedeihen der künftigen Generationen von uns geführt werden muß. (Lebhafter Beifall.)

Nachdem der Vorsitzende, Herr Handelskammersecretair Dr. Gensel, dem Vortragenden für seine Ausführungen auf das Wärmste gedankt, nahm in der sich anschließenden Discussion zunächst Herr Pastor Dr. Dreydorff das Wort. Nach Ansicht des Redners kann von einer pädagogischen Einwirkung auf das Dienstpersonal so lange keine Rede sein, als die Ehe durch die gegenwärtige Art des Heirathens, besonders in den besseren Ständen, profanirt wird. Das öffentliche Haus gilt als gemein, das Anbieten in Heirathsannoncen gelte jedoch als anständig. Nöthig sei es, auf einen guten Religionsunterricht zu sehen, um auch solchergestalt eine Besserung in diesen Verhältnissen zu schaffen.

Von den nachfolgenden Rednern waren die Herren Dr. Schwabe und Dr. Kormann mit dem Vortragenden bezüglich der Aufhebung der öffentlichen Häuser nicht der gleichen Meinung. Sie hielten die Berliner Zustände nach dieser Richtung hin schlimmer als die in Leipzig z. Z. bestehenden, und nach Aufhebung der bezeichneten Häuser würde die Unsittlichkeit nur in die Familien getragen werden. Auch sei dieselbe auf der Straße gefährlicher, als wenn sie auf gewisse Häuser beschränkt werde. Herr Pastor Dr. Krömer hielt es für bedenklich, wenn der Staat, der eine sittliche und kirchliche Gemeinschaft bilden solle, die Unzucht in irgend einer Form amtlich concessionire. Redner empfiehlt die Bildung von Vereinen zur Bekämpfung der Unsittlichkeit, und Jeder, der eine Mutter oder Schwester hat, müsse sich moralisch verpflichtet fühlen, bei diesem Kampfe thätig mitzuhelfen.

Herr Professor Dr. Biedermann lenkte den Blick hauptsächlich auf das Unwesen in der Literatur, welches sich gegenwärtig breit mache. Es sei nothwendig, dem sog. modernen Geschmack der Realisten entgegenzutreten, welche mit ihren groben Ausschreitungen nur der Anreizung der Sinnlichkeit dienen. Dem gegenüber sei es zu bedauern, daß ein deutscher Historiker ersten Ranges in seinem neuesten Geschichtswerke mit großer Geringschätzung von den Burschenschaften spreche, welche nach den Befreiungskriegen einst eine Besserung in der Moral auf allen öffentlichen Gebieten anstrebten.

Nachdem noch verschiedene Herren ihre Ansichten zu den in Rede stehenden Fragen geäußert und namentlich Herr Dr. Goetze die weiteste Verbreitung der Knabenhandarbeit empfohlen, durch welche der Körper zu einer richtigen Thätigkeit und so von geheimen Sünden abgehalten würde, widersprach Herr Dr. Taube noch der Meinung, daß in Berlin unsittlichere Zustände herrschten als hier. Die Aufhebung der öffentlichen Häuser wird uns bei Weitem nicht die Gefahren bringen, wie angenommen, dagegen wird Manches dadurch besser werden, als es jetzt ist.

Mit einem Schlußworte des Herrn Dr. Gensel, in welchem derselbe die Hoffnung aussprach, daß die gegebenen Anregungen als gute Früchte bringend sich erweisen mögen und Jeder mit sittlichem Ernste in den Kampf gegen die Unsittlichkeit mit eintrete, damit wir wieder einen Schritt vorwärts kommen in dem Ringen für den Fortschritt der Menschheit, wurde die Versammlung geschlossen.

Das Schlachtenpanorama am Roßplatz.

Vor Paris.

Die Sachsen am 2. December 1870.

* Mit dem 2. December kehrt der Jahrestag wieder, an welchem vor nunmehr 18 Jahren die sächsischen Truppen ihren alten Waffenruhm und ihre Tapferkeit vor den Thoren von Paris bethätigten.

Nach dem glorreichen Tage von Sedan war an die unter dem Oberbefehle des damaligen Kronprinzen Albert von Sachsen stehende Maasarmee der Befehl ergangen, auf Paris zu marschiren. Am 19. September war die Einschließung der stolzen Hauptstadt vollzogen. Schwere, heiße Kämpfe fanden den tapferen deutschen Kriegern bevor, an denen auch die sächsischen Truppen sich in hervorragender Weise betheiligen sollten. Die Kämpfe um Bry-Villiers am 2. December 1870 zählen zu den herrlichsten Waffenthaten der sächsischen Truppen. Gelang es doch, den von den französischen Generalen Trochu und Ducrot geplanten Durchbruch der deutschen Einschließungsfront zu verhindern. Am 30. November war es bekanntlich trotz heldenmüthigen Widerstandes und bewundernswerther Tüchtigkeit der deutschen Truppen den Franzosen geglückt, sich in Bry und Champigny festzusetzen und auf dem linken Marneufer festen Fuß zu fassen. Am 2 December sollte ihnen dieser Erfolg wieder entrissen werden.

In der Nacht vom 1. zum 2. December traf im sächsischen Obercommando der Befehl des Kronprinzen Albert von Sachsen ein, noch vor Tagesanbruch die Dörfer Bry und Champigny zu nehmen. Diesen Befehl auszuführen, rückten Morgens 7 Uhr das 1. und 2. Bataillon des 107. Regiments und das 3. Bataillon des 104. Regiments vor. Der noch auf den Fluren liegende Nebel verdeckte dem Blick des Feindes das kühne Vorwärtsdringen. In furchtbarem Ansturm werden die französischen Vorposten nach Bry zurückgetrieben, die an der Hauptstraße errichtete Barricade erstürmt und die ersten Häuser des Ortes in Besitz genommen. Jetzt entwickelt sich ein heißer Kampf. Auf beiden Seiten sind die Verluste erheblich. Das 2. Bataillon des 107. Regiments verliert unter dem mörderischen Schnellfeuer des Mont Avron, der Forts Rosny und Nogent fast sämmtliche Officiere. Todte und Verwundete bedecken den von Blut getränkten Boden. Aber trotz der heldenmüthigen Gegenwehr der Franzosen gelingt es den Sachsen, sich im nördlichen Theile von Bry festzusetzen. Es gilt, den immer von Neuem anrückenden feindlichen Truppen gegenüber die errungene Stellung zu behaupten. Diese Aufgabe scheint fast unmöglich. Da, im entscheidenden Augenblicke rücken das nach Villiers herangezogene Schützenregiment Nr. 108 unter Oberst von Hausen und das 3. Bataillon des 107. Regiments, geführt von Hauptmann Leutzmann von Noisy-le-Grand heran. Im Laufschritt wird die Höhe, welche nördlich der von Villiers nach Bry führenden Straße liegt, erstiegen und die feindliche Schützenlinie zurückgedrängt. Vortruppe des feindlichen Gros werfen sich jetzt den Sachsen entgegen. Der Kampf entbrennt aufs Heftigste. Das 1. Bataillon des Schützenregiments schreitet zum Bajonnetangriff. In seiner rechten Flanke stürmen die Truppen des 3. Bataillons des 107. Regiments; die linke Flanke unterstützt das 2. Bataillon des 108. Regiments und die 4. Compagnie der 13. Jäger. Heftiges Feuer fordert der Feind den Anstürmenden entgegen. Kamerad fällt neben Kamerad; unaufhaltsam lichten sich die Reihen der Sachsen. Doch sie scheuen keine Todesgefahr. Mit Anspannung aller Kräfte und mit wahrem todesverachtenden Heldenmuthe versuchen sie in der Richtung nach Bry vorzudringen, um die ihnen gestellte Aufgabe zu erfüllen. Doch immer neue feindliche Streitmassen rücken an. Dieser Uebermacht gegenüber sehen sich die Sachsen gezwungen, den Kampf aufzugeben und sich in ihre früheren Stellungen zurückzuziehen. So blieb Bry zwar von französischen Truppen besetzt, aber der Versuch, die Belagerungskette der Deutschen zu durchbrechen, ist durch die Tapferkeit und Zähigkeit der deutschen Truppen vereitelt. Der 2. December steht für alle Zeit als ein Ehrentag der sächsischen Armee in den Jahrbüchern der Geschichte eingetragen.

Diesen hin und her wogenden Kampf stellt das Schlachtenpanorama am Roßplatz dar. Dasselbe giebt ein lebensvolles, anschauliches Bild des besprochenen Kampfes. Namentlich ist hervorzuheben, daß es den Schöpfern des Schlachtengemäldes in meisterhafter Weise gelungen ist, die Einzelkämpfe der verschiedenen Truppenkörper zu einem harmonischen Ganzen zu vereinen. Der Beschauer gewinnt auf diese Weise nicht blos einen klaren Einblick in den Gang und Verlauf der Einzelgefechte, sondern auch ein Gesammtbild jener Schlacht, welche ein bedeutsames Glied in der großen Kette der glorreichen Schlachten bildet, die deutsche Tapferkeit zu Ehren der deutschen Waffen geschlagen hat.

Vermischtes.

✕ Weimar, 29. November. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde zunächst durch Geheimrath Freiherr Dr. v. Groß die in meinem letzten Bericht angeführte Interpellation des Abgeordneten Dornblüth, betreffend Aenderung des Landtagswahlgesetzes und der Städteordnung, dahin beantwortet: 1) ein neues Landtagswahlgesetz dem nächsten ordentlichen Landtag vorzulegen, habe die Regierung bisher nicht in Absicht gehabt; 2) die vorbereitete Revision der Gemeindeordnung beziehe sich nur auf einzelne Bestimmungen secundärer Art, nicht auf Fundamentalprincipien, auch nicht auf Ausarbeitung verschiedener Gemeindeordnungen für die Städte und die Landgemeinden. — Die neulich gestellte Interpellation des Abgeordneten Jungheinrich beantwortete der Regierungsvertreter dahin, daß die Regierung das Eisenbahnproject Eisenach-Friedrichswerth, bez. Eisenach-Langensalza durchaus nicht außer Acht gelassen, sondern mit dem betreffenden Comité darüber unterhandelt habe und noch in Unterhandlungen stehe. — Das Resultat einer nun folgenden, eingehenden Debatte über die neulich in den Finanzausschuß verwiesene Regierungsvorlage, betreffend den Neubau eines Bezirksdirectionsgebäudes in Neustadt (Orla), war die Annahme des Antrages des Abg. v. Warnsdorf, der Staatsregierung einen Betrag bis zu 70 000 ℳ, also etwas weniger als sie gewünscht hatte, zur Verfügung zu stellen. Ebenso wurde beschlossen, das alte, bisherige Bezirksdirectionsgebäude in Neustadt (Orla) solle nicht etwa nach Fertigstellung des Neubaues für eine andere Staatsbehörde eingerichtet, sondern verkauft werden. Es war die Absicht vorher aufgetaucht, bei der ersten Lesung der Vorlage, die Forstinspection von Dornburg von dort nach Neustadt zu verlegen.

— Die Erneuerung des Domes zu Bremen ist nunmehr dem Bauinspector Salzmann, dessen Entwurf bereits mit dem ersten Preise ausgezeichnet worden war, auf Grund des eingereichten abgeänderten Planes übertragen worden und soll unter möglichster Anlehnung an den gegenwärtigen Zustand ausgeführt werden. Erhalten bleibt die Viertheilung des der Weserseite vorgelegten Unterbaues, der nach oben hin durch eine Zwerggalerie in der ganzen Breite der Front abgeschlossen wird. Zu beiden Seiten des giebelbekrönten Mittelschiffes steigen alsdann die Thürme in einfacher Gliederung der sechs Geschosse quadratisch empor, bekrönt von achtseitigen Helmen, deren Grate von den Erkern und Spitzen der vier Giebel ausgehen. Ueber der Vierung gesellt sich dazu ein achtseitiger Thurm, der mit nur einem niedrigen, in Arkaden sich öffnenden Geschosse und dem ihn bekrönenden flachen achtseitigen Helme über den Dachfirsten aufragt. Das nördliche Seitenschiff wird zwischen den mit Fialen zu besetzenden Strebepfeilern mit Walmziegeln eingedeckt und nur über dem doppelchorigen sogen. Brautthor mit einem reichen Giebel geschmückt werden. Von der Anlage eines Portals in dem nördlichen Querschiffe und von einer reicheren Fensterausbildung desselben ist Abstand genommen.

— Der Teufel in der Orgel. Noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts war es in Leipzig eine allgemeine Sage und auch viel Schreibens darüber, daß die beiden größten Pfeifen im Principal 16 Fuß des noch aus der Klosterzeit stammenden Orgelwerks in der Paulinerkirche sollten vom Teufel besessen sein. Sie sprachen nicht an und obgleich man einige Orgelbauer kommen ließ, um diesem Uebelstande abzuhelfen, wollte ihnen dieses trotz aller Künsteleien nicht gelingen. Endlich glückte es einem zugereisten Orgelmacher, den beiden bezerten Pfeifen einige gelinde Laute abzugewinnen; aber jetzt glaubten die Leute erst recht an eine Teufelsbesessenheit. Gelehrte und Ungelehrte waren überzeugt „der Teufel habe doch endlich, zum Lobe Gottes, wenigstens etwas Raum in den Orgelpfeifen hergeben müssen." So blieb es bis zum Jahre 1710, wo das alte Orgelwerk eine andere Stelle in der Kirche erhielt. Beim Abbruch erklärte sich nun auch, daß der Teufel an der Geschichte mit den zwei Orgelpfeifen ganz unschuldig war. Der Orgelbauer fand, daß eine Röhre, die nach den Pfeifen ging, durch einen hierzu ausgehauenen eichenen Balken unter der Lade hingeleitet worden, gleich als ruhte die Lade auf derselben. Da nun unten ein verborgenes Loch ausgearbeitet und nicht mit einem Ventile darüber, sondern mit einem eisernen nach dem Ventil zugehenden Drahte versehen gewesen, der an einem Orte, den Niemand finden können, verwahrt, hernach abgeschnitten worden, daß die Ventile und die Pfeifen keinen Wind bekommen, in diesen auch einige alte Pergamente mit Mönchsschrift gesteckt, so kam es heraus, daß nicht der Teufel, sondern die Paulinermönche, als sie das Kloster verlassen müssen, diesen Schabernack und Beram ausgeübt hatten. „Es war aber nunmehr viel Lachens in Leipzig, darunter am lautesten lachten, die vorher am gläubigsten gewesen. Aber es gab auch Welche, die sich sehr schämeten."

Klostermann & Sievert,

Hainstrasse 7, Parterre, I. und II. Etage.

Für den Weihnachts-Einkauf empfehlen die neuesten Kleiderstoffe und Confections zu herabgesetzten auffallend billigen Preisen.

Einfachbreit: **Halblamas und Berliner Warps,** dauerhafter, vollgriffiger Hauskleiderstoff in großer Musterauswahl. Meter 50, 40 und 35 Pfg.

Doppeltbreit: **Neueste gestreifte und carrirte Kleiderstoffe,** zurückgesetzt. Meter 1.—, 0.90, 80 -

Doppeltbreit: **Schwere englische Damentuche,** gediegener, vollgriffiger Costümstoff in reicher Farbenauswahl. Mtr. 1.00 Mk.

Doppeltbreit: **Einfarbige reinwollene Croisé's** in zwei vorzüglichen Qualitäten, früher 2 ℳ u. 1.50, jetzt 1.50 und 1.25 -

Doppeltbreit: **Reinwollene Winter-Neuheiten** in glatt, gestreift und carrirt, früher 2.50 und 3 ℳ, jetzt 2.— und 1.50 -

Zurückgesetzte Reinwollene Sommerstoffe ganz bedeutend reducirt. Meter 1.50, 1.25 und 1.00 -

Zurückgesetzte Reinwollene Flanelle u. Lamas, Meter 1.60, 1.40 bis 90 Pfg.

Dichte u. klare Stoffe für Ball- und Gesellschaftszwecke, in glatt, gestreift und geblümt.

Schwarze reinwollene Cachmires u. Modestoffe, Meter 2.—, 1.50 bis 1.00 Mk.

Schwarze und farbige Rein-Seidenstoffe in verbürgten, dauerhaften Qualitäten. Meter 15.—, 4.— bis 2.00 -

Abgepaßte Woll-Roben mit Besatz in eleganter Verpackung, ℳ 4, 5, 8, 10 etc. etc.

Reste und einzelne Roben zu ganz besonders herabgesetzten Preisen.

Fertige Costümes und Costümröcke zu bedeutend reducirten Preisen.

Lange Winter-Paletots zurückgesetzt, aus Soleil und Double, geschmackvoll mit Pelz-, Plüsch- oder Krimmer-Besatz, à ℳ 15, 12, 10 bis 8 Mk.

Lange Winter-Paletots aus glatt oder gestreiften f. reinwollenen Fantasiestoffen, Wollplüsch oder Matlassé, zurückgesetzt. ℳ 35, 25, 20 bis 12 -

Lange Winter-Dolmans aus glattem oder gestreiftem Wollplüsch, Matlassé oder Fantasiestoffen, zurückgesetzt. ℳ 50, 30 bis 15 -

Kurze Winter-Dolmans (Visiten) aus glatten oder gestreiften Fantasiestoffen, Seiden-Matlassé oder Plüsch. ℳ 40, 30 bis 18 -

Kurze Jackets aus schwarzen oder farbigen Fantasiestoffen, Plüsch oder Matlassé, zurückgesetzt. ℳ 18, 12, 8 bis 4 -

Radmäntel aus reinwollenem Ueberzug mit carrirtem Woll-, Satin- oder Atlas-Steppfutter, ℳ 14, 12 und 10 -

Radmäntel aus schweren Fantasiestoffen, zurückgesetzt. ℳ 30, 20 bis 15 -

Kinder-Winter- und Regen-Mäntel im Preise bedeutend herabgesetzt.

Schwarze Promenades, Regen-Mäntel u. Herbst-Mäntel jeder Art bedeutend im Preise ermäßigt.

Morgenröcke, Unterröcke, wollene u. seidene Tücher, Schürzen, Damen- und Kinder-Tricottaillen, Tricotkleidchen, Corsets u. Schulterkragen ꝛc. in reicher Auswahl zu sehr billigen Preisen.